



Eröffnungsfeier Dreifachsporthalle und Talzmorgä

Am **Samstag, 9. Dezember 2023** finden die Eröffnungsfeier der Dreifachsporthalle sowie das Talzmorgä in der neuen Dreifachsporthalle statt. Der Anlass dauert von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Reservieren Sie sich dieses Datum und schauen Sie vorbei. Weitere Informationen folgen.



Energiespartipp Engelberg

Beleuchtung richtig einsetzen

Bei der Beschäftigung mit Arbeitsthemen sind Sie froh, wenn Ihnen ohne grossen Aufwand ein Licht aufgeht. Dies ist bei der Beleuchtung des Arbeitsplatzes nicht anders.

Bei genügend Tageslicht ist zusätzliches Licht unnötig und kann ausgeschaltet werden. Zudem reicht bereits eine kleine Tischlampe aus, um den Arbeitsbereich optimal auszuleuchten. Achten Sie bei der Lampenwahl zudem auf LED, was punkto Energieeffizienz und Lebensdauer die bisher beste Wahl ist.



Quelle: www.energieschweiz.ch



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 13. November 2023 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Planungszone Dorfzentrum: Verlängerung beantragt

Im Januar 2019 hat der Einwohnergemeinderat die Planungszone Dorfzentrum erlassen. In dieser Zone ist es seitdem nicht mehr erlaubt, Räume im Erdgeschoss zu Wohnungen umzunutzen. Sie müssen dem Gewerbe zur Verfügung stehen. Ebenfalls dürfen bestehende Hotelbetriebe nicht in Wohnungen umgenutzt werden. Die Planungszone wurde für fünf Jahre erlassen. Das heisst bis zum Januar 2024. Die Beschlussfassung einer Planungszone, die länger als fünf Jahre dauert, liegt nicht in der Kompetenz des Einwohnergemeinderates. Eine Verlängerung ist vom Regierungsrat zu verfügen.

Der Einwohnergemeinderat hat schon im Januar 2019 beabsichtigt, im Rahmen der Ortsplanungsrevision angepasste Bestimmungen ins Baureglement aufzunehmen, welche die Planungszone dann wieder ablösen werden. In der Zwischenzeit hat der Einwohnergemeinderat den Masterplan genehmigt. Dieser gilt als strategische Grundlage für die erwähnte Ortsplanungsrevision. Der Masterplan hält bezüglich den Nutzungen im Ortskern folgendes fest:

4.2.2. Nutzungen

- | | | |
|-------|--|------------|
| Z3: | Bei den Zonenbestimmungen im Ortskern ist eine hohe Nutzungsflexibilität zu gewährleisten, welche der Zentrumslage entspricht. | Ziel |
| M 3.1 | Im Ortskern soll entlang der ersten Bautiefe strassenseitig an der Dorf- und Klosterstrasse sowie in der unmittelbaren Umgebung des Bahnhofs im Erdgeschoss keine Wohnnutzung zulässig sein. | Massnahmen |
| M 3.2 | Die Hotellerie ergänzenden, strukturierten Beherbergungsmöglichkeiten sollen auch im Ortskern umsetzbar sein. Es gilt die Gesetzgebung über die Zweitwohnungen. | |
| M 3.3 | Auf spezifische Nutzungseinschränkungen (wie beispielsweise der Schaffung einer Hotelzone) soll im Ortskern verzichtet werden. | |
| M 3.4 | Das Hotel Terrace soll neu der Dorfzone zugewiesen werden. | |

Das Zentrum von Engelberg soll lebendig bleiben und für Zufussgehende ein Erlebnis bieten. Die Erdgeschossnutzungen sind für die Erlebbarkeit des Dorfes von zentraler Bedeutung. Eine Wohnnutzung in den Erdgeschossen würde diesem Anliegen entgegenstehen. Generell kann das Wohnen im Ortskern zu Konflikten mit gewissen Zentrumsnutzungen (Gastronomie, Unterhaltung) führen. In den Obergeschossen im Ortskern soll für bestehende Hotelbetriebe eine Nutzungsflexibilität bestehen. Von der Schaffung einer Hotelzone im Dorfkern wird abgesehen, da diese als zu starr betrachtet wird.

Erläuterungen

Aufgrund seiner Nutzung, der Bedeutung für das Ortsbild sowie seiner Dimension, welche nicht den Bestimmungen der geltenden zweigeschossigen Wohnzone entspricht, soll das Hotel Terrace der Dorfzone zugewiesen werden.

Der nächste Schritt in der Ortsplanungsrevision ist die Anpassung des Baureglements und des Zonenplans. Diese Grundlagen haben Abhängigkeiten mit dem kantonalen Baugesetz, welches sich in Revision befindet. Ein revidiertes Baugesetz wird voraussichtlich im 2025 vorliegen. Unmittelbar im Anschluss kann die Gemeinde ihr Baureglement und den Zonenplan finalisieren. Die Vorbereitungsarbeiten der Engelberger Ortsplanungsrevision starten aber parallel zur Revision des kantonalen Baugesetzes. So will der Einwohnergemeinderat möglichst wenig Zeit verlieren.

Diese Ausgangslage führt nun dazu, dass die Planungszone Dorfzentrum im Januar 2024 ausläuft, ohne dass diese durch neue Bestimmungen in einem neuen Baureglement abgelöst wird. Der Einwohnergemeinderat ist mit den Auswirkungen der Planungszone zufrieden. Diese hat zusammen mit weiteren flankierenden Massnahmen wie z. B. die Schaffung der Kommission Attraktivierung Dorfzentrum dazu beigetragen, dass unser Dorfzentrum wieder an Attraktivität gewonnen hat. Es bleibt das Ziel des Einwohnergemeinderates, die Bestimmungen der Planungszone im Sinne des Masterplanes abzulösen. Dazu braucht es jedoch wie erwähnt etwas mehr Zeit. Aus diesem Grund hat der Einwohnergemeinderat dem Regierungsrat beantragt, die Planungszone Dorfzentrum bis zum 30. Juni 2027 zu verlängern.

Leistungsvereinbarung mit dem Kammermusikfestival Zwischentöne verlängert

Das Kammermusikfestival Zwischentöne, wie es heute besteht, gibt es seit neun Jahren. Seit dem Jahre 2017 gibt es eine Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Engelberg und dem Kammermusikfestival. Der Einwohnergemeinderat stellt erfreut fest, dass sich das Kammermusikfestival in Engelberg etabliert hat und die Leistungsvereinbarung in den vergangenen Jahren erfüllt hat. Der Einwohnergemeinderat hat daher entschieden, die Leistungsvereinbarung bis ins Jahr 2026 zu verlängern und das Festival weiterhin mit jährlich CHF 10'000.00 zu unterstützen.

Tourismusabgabenrechnung

Gemäss dem Delegationsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Engelberg und der Engelberg-Titlis Tourismus AG (ETT AG) führt die ETT AG eine Tourismusabgabenrechnung, welche die gesetzlich und vertraglich korrekte Verwendung der Tourismusabgaben jährlich aufzeigt. Der Einwohnergemeinderat nimmt diese Tourismusabgabenrechnung jährlich zur Kenntnis. Die ETT AG erhielt im vergangenen Geschäftsjahr CHF 2.3 Mio. aus den Beherbergungsgebühren und CHF 450'000.00 aus den Tourismusförderungsabgaben. Die Tourismusabgabenrechnung zeigt, wie diese Gelder verwendet werden.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Benötigen Sie eine Beglaubigung einer Unterschrift oder Fotokopie?

Die Gemeindkanzlei hilft Ihnen gerne weiter. Bitte vereinbaren Sie vorgängig einen Termin unter der folgenden Telefonnummer: 041 639 52 52 oder per E-Mail: kanzlei@gde-engelberg.ch

Schul- und Gemeindebibliothek Engelberg Engelberger Lesezirkel



Unser nächstes Treffen findet statt am

Dienstag, 28. November 2023 um 20.00 Uhr in der Bibliothek.

Haben Sie Freude am Lesen? Tauschen Sie sich gerne mit anderen über das Gelesene aus? Möchten Sie einen Lese-Tipp bekommen oder ein gutes Buch selber weiterempfehlen? Dann kommen Sie doch zum Engelberger Lesezirkel!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – das Bibliotheksteam

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **4. Dezember 2023** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Anton Bühler, Rainstrasse 20, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Fenster Austausch, inkl. Fensterfutter und Fensterläden
Zonen	W2B
Ort	Parzelle Nr. 474, Rainstrasse 20, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller	STWEG Parkweg 9, c/o EVAG Verwaltungs AG, Klosterstrasse 6, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Sanierung Flachdach (inkl. PV-Anlage) und Heizungsersatz
Zonen	W4
Ort	Parzelle Nr. 810, Parkweg 9, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue1, Gewässerraum